

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 18.

Charlottenburg, Freitag, den 6. Mai 1921.

48. Jahrg.

Stellungnahme des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Wiederaufbau.

In wiederholten Konferenzen beschäftigten sich die Vertreter der dem Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam angeschlossenen Landeszentralen mit der Frage des Wiederaufbaus der zerstörten Gebiete in Nordfrankreich und Belgien. In Ausführung der in diesen Konferenzen gefassten Beschlüsse legte der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes der Reichsregierung eine Reihe von Leitfäden vor, deren technischer Teil weniger ein abgeschlossenes Programm darstellten (ein solches in allen Einzelheiten auszuarbeiten ist vielmehr Aufgabe der amtlichen Stellen), als vielmehr die dringendsten Nöte der Bevölkerung in den zerstörten Gebieten lindern soll.

Diese Leitfäden sind im nachstehenden aufgeführt:

Die öffentliche Meinung der außerdeutschen Nationen steht unter dem Eindruck, daß Deutschland bisher viel zu wenig getan habe, seinen oft bekundeten guten Willen zum Wiederaufbau der im Kriege zerstörten Gebiete in Nordfrankreich und Belgien praktisch zu verwirklichen. Dieser psychischen Einwirkung ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß Frankreich bei seinen Verbündeten und darüber hinaus Verständnis für die von ihm empfohlenen und durchgeführten bzw. noch geplanten Maßnahmen (Sanktionen) gefunden hat.

Nach unserem Dafürhalten muß sofort, also reichlich vor dem 1. Mai, die deutsche Regierung nicht nur die europäische Öffentlichkeit von allem von Deutschland wirklich Geleisteten bzw. Angebotenen unterrichten, sondern auch in großzügiger Weise der französischen Regierung neue Anerbietungen für den unverzüglich in Angriff zu nehmenden Wiederaufbau machen.

Deutschland wird bei seinen Vorschlägen zwar nach wie vor besonderer Nachdruck auf Sachleistungen und Bestellung von Arbeitskräften legen müssen, immerhin ist die baldigste Bereitstellung sehr großer Mittel jedoch nicht nur für den eigentlichen Wiederaufbau notwendig, sondern auch erforderlich, um die Finanzkalamität Frankreichs und Belgiens zu lindern, und so eine Atmosphäre zu schaffen, die endlich bessere Beziehungen mit unseren Nachbarn im Westen anbahnt. Diese Summen aus eigenen Kräften aufzubringen ist Deutschland außerstande — das kann nur mittels einer großen internationalen Anleihe geschehen. Aber auch diese läßt sich nur schaffen, wenn neben anderen Vorbedingungen die Welt die Ueberzeugung gewonnen hat, daß Deutschland mit dem baldigsten Wiederaufbau ernst macht.

In ihrer Entschliebung vom 31. März hat die Internationale Gewerkschaftskonferenz in Amsterdam u. a. es als Pflicht der Ententeregierungen erklärt, „Deutschland ohne Säumen in den Völkerbund aufzunehmen“, ferner die Errichtung eines internationalen Reparationsinstituts gefordert, dem das Studium der technischen Organisation und die allgemeine und finanzielle Verwaltung der Wiederaufbauarbeit zu übertragen ist. Diesem aus Vertretern der Arbeiterorganisationen und solchen des Internationalen Gewerkschaftsbundes, aus technischen und offiziellen Vertretern der beteiligten Nationen (Regierungen) bestehenden Reparationsinstitut soll ferner die Aufgabe obliegen, „unter Garantie des Völkerbundes internationale Anleihen auszugeben“, deren „Abtragung einschließlich der Verzinsung durch Deutschland in Jahresraten zu bewirken“ ist, wobei darauf geachtet werden soll, daß die hierfür nötigen Summen hauptsächlich von den Kapitalisten aufgebracht werden.

Die Arbeiterschaft in den beteiligten Ländern wird aufgefordert, ihre Landesregierungen zu veranlassen, die von der inter-

nationalen Arbeiterklasse vorgeschlagenen Lösungen zu akzeptieren.“ Die internationale Gewerkschaftskonferenz legt Wert auf die Erklärung, daß der baldige Wiederaufbau der verwüsteten Provinzen und die Wiederaufrichtung der Weltwirtschaft nur durch freundschaftliches Zusammenwirken der Völker und auf der Grundlage der gegenseitigen internationalen Hilfe erfolgen kann. — Um so dringlicher ist darum die Pflicht aller Kreise Deutschlands, unzweideutige Beweise seines guten Willens zu geben.

Zum eigentlichen Wiederaufbau machen wir die nachstehenden Vorschläge:

Der französischen Regierung ist anzubieten:

1. alsbald für den Wiederaufbau der zerstörten Teile Nordfrankreichs und Belgiens sich mit allen Hilfsmitteln Deutschlands bereitzustellen und auf schleunigste Veranziehung hinzuwirken, jedenfalls aber sofort
2. in den zerstörten Gebieten mit Aufräumungsarbeiten und Aufforstungsarbeiten zu beginnen. Ueber die Erledigung der praktischen Durchführung möge die französische Regierung der deutschen Regierung Vorschläge unterbreiten, andererseits muß die deutsche Regierung auf Verlangen an die andere Seite mit positiven Vorschlägen herantreten; insbesondere über die Form der Auftragsvergebung, der Bestellung von deutschen Arbeitskräften, deren Entlohnung, Unterkunft, Beköstigung und der Sicherstellung ihrer sozialen und politischen Rechte usw.;
3. Ziegeleien im Aufbauggebiet durch Deutschland instand zu setzen oder neue zu errichten, ebenso Kalk-, Gips- und Zementwerke daselbst zu erbauen, die erforderlichen Maschinen und Geräte zu liefern, um mit der Gewinnung und Verwertung der dort vorhandenen Rohmaterialien für Baustoffe beginnen zu können. Hierüber hinaus heimische Baustoffe und Baumaterialien aus Deutschland zu liefern;
4. Vorkehrungen zu treffen, daß die im Aufbauggebiet nicht vorhandenen Geräte und Maschinen für Bauzwecke aus Deutschland herangeführt werden können, einschließlich der Baustoffe, die für die ersten Einrichtungen erforderlich sind;
5. sofort mit der Anfertigung von Behelfsbauten aller Art, mindestens aber 25 000 Holzhäuser (Wohnhäuser) zu beginnen und diese vor Beginn der kälteren Jahreszeit aufzustellen, um der ungemein dringenden Wohnungsnot in den zerstörten Gebieten vorerst zu begegnen;
6. dazu die Ausstattung, z. B. die Möbel, Ofen, Kochherde und Kochgeschirr zu liefern;
7. Deutschlands Bereitwilligkeit zu erklären, nach den Plänen und unter Kontrolle der französischen Behörden Hoch- und Tiefbauten jeder Art auszuführen. Ob diese Bauten in eigener Regie der französischen oder der deutschen Regierung, oder im gemeinwirtschaftlichen Betriebe, oder durch private Unternehmerbetriebe, oder unter Zulassung aller drei Betriebsformen auszuführen gewünscht werden, darüber soll die französische Regierung der deutschen Regierung baldmöglichst Vorschläge unterbreiten;
8. im Einvernehmen mit den deutschen Bauarbeiterorganisationen einschließlich des Bundes der technischen Angestellten und Beamten versichert die deutsche Regierung, daß die Mitglieder dieser Organisationen bereit sind, beim Wiederaufbau der zerstörten Gebiete durch Arbeitsleistung mitzuwirken. Ueber die ideellen, materiellen und sozialen Bedingungen sollte zunächst jede Regierung mit den Bauarbeiterorganisationen ihres Landes Verhandlungen pflegen. Die französischen und die deutschen Bauarbeiter-

verbände haben ihrerseits solche Verhandlungen bereits eingeleitet und am 17. Februar d. J. in Genf unter Leitung des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes ihre Wünsche formuliert.

Die Reichsregierung hat die vorstehenden Vorschläge des A. O. G. B. in einer Note der Reparationskommission unterbreitet und dazu mitgeteilt, daß sie (die deutsche Regierung) willens ist, auf den Boden dieser Vorschläge zu treten.

Das unbeliebte Betriebsrätegesetz.

Die Arbeitnehmerschaft ist mit dem Betriebsrätegesetz nicht zufrieden, weil ihr die darin festgelegten Rechte noch nicht genügen und ihr deshalb das Gesetz noch sehr ausbau- und verbesserungsbedürftig erscheint. Während sie nun eine solche Verbesserung anstrebt, sind die Arbeitgeber in entgegengesetzter Richtung eifrig bemüht. Ihnen ist das Gesetz in seiner jetzigen Fassung schon ein Dorn im Auge. Sie versuchen deshalb alles, um durch die Art der Durchführung die gesetzlichen Bestimmungen zu ihren Gunsten zu verwässern und den Arbeitnehmern die Ausnutzung der darin zugesicherten Rechte zu erschweren.

Durch die Arbeitgeberverbände wird System in dieses Vorgehen der Unternehmer gegen das Gesetz gebracht. Die vielen, recht ausführlichen Kommentare zum Betriebsrätegesetz genügen dabei nicht und werden deshalb durch besondere Richtlinien ergänzt.

Nach solchen Richtlinien wird auch in Betrieben der feintexturischen Industrie verfahren. Da sie zum Teil derartig sind, daß durch ihre Befolgung Differenzen zwischen Betriebsleitung und Arbeitnehmerschaft hervorgerufen werden bezw. schon hervorgerufen worden sind, gehen wir folgend auf einige besonders hervortretende Einzelheiten der uns vorliegenden Richtlinien ein.

Bezüglich der Abhaltung von Sprechstunden des Betriebsrates (§ 76 des B.-A.-G.) ist gesagt: „Die Sprechstunde ist grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit abzuhalten.“ In der Lesart der Unternehmer bedeutet das: die Sprechstunde dürfe überhaupt nicht während der Arbeitszeit stattfinden. So etwas ist aber im Gesetz selbst nicht gesagt und auch gar nicht von den Schöpfern desselben beabsichtigt. Der offensichtliche Wille der Gesetzgeber ist es gewesen, durch die Bestimmung des § 76 einen Weg zu zeigen, durch den es möglich ist, zu verhindern, daß die Arbeiter nach Belieben zu jeder Zeit zum Betriebsrat laufen. Durch die Festsetzung von bestimmten Sprechstunden wird das vermieden; der Betriebsrat wird bei seiner Arbeit nicht fortwährend gestört, und auch die den Betriebsrat Auffuchenden können dadurch Zeit und öftere Arbeitsunterbrechungen sparen, weil sie wissen, wo und wann sie den Betriebsrat antreffen. Die Sprechstunden aber außerhalb der Arbeitszeit anzusetzen, ist in recht vielen Fällen gar nicht möglich. Wenn der Betriebsrat die Sprechstunde während der Arbeitszeit für dringend nötig hält, der Unternehmer das aber vertweigert, wäre es gut und sehr wahrscheinlich für diesen Unternehmer belehrend, wenn der Betriebsrat auf das ihm zustehende Recht verzichtet und überhaupt keine besondere Sprechstunde ansetzen würde.

§ 29, 2. Absatz des B.-A.-G. lautet: „Der Arbeitgeber nimmt außer an den Sitzungen, zu denen er eingeladen ist, an denen teil, die auf seinen Antrag anberaunt sind. Ihm kann in diesen Sitzungen der Vorsitz übertragen werden.“ Was wird nun aus dieser Bestimmung durch die Richtlinien gemacht? Man vergleiche: „Zur Wahrung der Autorität soll der Arbeitgeber in den Sitzungen des Betriebsrates, an denen er teilnehmen kann, zur Bedingung machen, daß ihm der Vorsitz übertragen wird.“ Während es also im Gesetz in das Ermessen des Betriebsrates gestellt ist, dem Arbeitgeber den Vorsitz zu übertragen, wird er im Rundschreiben aufgefordert, die Übertragung des Vorsitzes an ihn zur Bedingung für seine Teilnahme an der Sitzung zu machen, also nur dann an Sitzungen teilzunehmen, wenn man ihm den Vorsitz überträgt. Das ist eine glatte Aufforderung zur Sabotage des Betriebsrätegesetzes. Besonders gut wirkt die Begründung dieser Aufforderung. Nicht Zweckmäßigkeitsgründe sind dafür maßgebend, sondern lediglich die „Wahrung der Autorität“ — der „Fert-im-Hause-Standard“.

Zu welchen Zuständen diese Richtlinien führen, wollen wir durch folgenden Fall vorführen: In einem neu-bayerischen Betrieb machte sich zur Beilegung von Differenzen das Eingreifen der beiderseitigen Verbände nötig. Diese trafen sich denn auch verabredungsgemäß an einem bestimmten Tag an betreffender Orte und wollten im Frieden verhandeln. Das war aber nicht möglich, weil der Arbeitgeber sich streng an seine Richtlinien hielt und sich weigerte, an der Verhandlung teilzunehmen, weil es der Betriebsrat wünschte, ihm den Vorsitz zu übertragen. Ein vorzüglicher Stoff für einen Satiriker! Der Leiter des Arbeit-

geberverbandes will zwecks Beilegung von Differenzen an der Sitzung des Betriebsrates mit dem Arbeitgeber teilnehmen. Diese kann aber nicht stattfinden, weil der Arbeitgeber die Sitzung durch Befolgung der Richtlinien des Arbeitgeberverbandes unmöglich macht. — Ein Nachspiel folgt natürlich.

Auf die übrigen Schiefheiten der Richtlinien wollen wir diesmal nicht eingehen. Ganz naturgemäß werden durch solche Richtlinien recht viele Streitfälle herausbeschworen. Für unsere Kollegen ergibt sich aus vorstehenden Darlegungen die Notwendigkeit, das Betriebsrätegesetz recht eingehend zu studieren, um auch in der Lage zu sein, trotz des Sträubens und der Winkelzüge der Unternehmer, alle aus dem Gesetz möglichen Vorteile für unsere Mitglieder herauszuholen.

Das Oberschiedsamt.

Streitfall Nr. 67.

Sachverhalt: Bei den Verhandlungen über den Reichstarifvertrag wurde für Meißen und Sörnewitz die eventuelle Verletzung von Ortsklasse 2 a nach Ortsklasse 1 durch das Gauschiedsamt mit Einspruchsmöglichkeit beim Oberschiedsamt vorgesehen. Das Gauschiedsamt Sachsen befakte sich in der Sitzung vom 28. Oktober 1920 mit der Angelegenheit, kam aber zu keinem Schiedsspruch, so daß der Antrag auf Verletzung nach Ortsklasse 1 als abgelehnt zu betrachten war. Es wurde deshalb das Oberschiedsamt zur Entscheidung angerufen.

Schiedsspruch zu Nr. 67.

Der angefochtene Schiedsspruch wird dahin abgeändert, daß Meißen mit Fischergasse nach Ortsklasse 1 versetzt wird, während Sörnewitz in Ortsklasse 2 a zu verbleiben hat.

Begründung: Die Lebenshaltung in Meißen wird, wie die Verhandlung vor dem Oberschiedsamt ergeben hat, nach Ansicht des Oberschiedsamts durch die besonders teuren Lebensverhältnisse in Dresden und bei dem wirtschaftlich engen Zusammenhang mit Dresden derart verteuert, daß eine Einordnung in Ortsklasse 1 gerechtfertigt ist. Jedoch kann daselbe nicht für Sörnewitz gelten. Wenn dieses auch, rein örtlich betrachtet, etwas näher bei Dresden liegt, so ist es doch ein ganz wesentlich kleinerer Platz wie Meißen und trägt besonders auch nach seiner Umgebung einen mehr ländlichen Charakter. Sein Verbleiben in Ortsklasse 2 a ist dadurch gerechtfertigt.

Streitfall Nr. 68.

Sachverhalt: Wegen des Einkassierens von Geldern nach Schluß der Arbeitszeit kam es zwischen der Leitung der Firma Heinrich & Co. in Selb und einem Betriebsratsmitglied zu einem Wortwechsel und zur fristlosen Entlassung des Arbeiters. Der Betriebsrat und unsere Zahlstellenverwaltung machten erfolglos den Versuch, durch Verhandlungen den Konflikt zu beheben und die Weiterbeschäftigung des Entlassenen zu erreichen. Die Firmenvertreter machten durch ihr Verhalten Verhandlungen und eine gütliche Regelung unmöglich, und die Arbeiterschaft erzwang deshalb durch einen 3/4-tägigen Streik die Wiedereinstellung des Entlassenen.

Weil dieser Streik durch das Verhalten der Firmenvertreter verursacht wurde, verlangten die Arbeiter den Verdienstentgang von der Firma ersetzt. Das Gauschiedsamt Bayern lehnte am 17. Dezember mit Stimmengleichheit den Antrag der Arbeiterschaft ab, weshalb das Oberschiedsamt angerufen wurde.

Schiedsspruch zu Nr. 68.

Der Spruch des Gauschiedsamts wird bestätigt und dahin erkannt, daß die Firma Heinrich & Co. Selb für die 3/4-tägige Streikzeit keine Vergütung an die Arbeiterschaft zu entrichten hat.

Begründung: Die Arbeiterschaft ist für die strittige Zeit von der Firma nicht entlassen, auch nicht durch die Firma beurlaubt oder aufgefordert worden, die Dienste nicht zu leisten, vielmehr ist sie aus eigener Entschliebung in den Streik getreten und hat damit aus eigener Entschliebung von der Leistung der Dienste Abstand genommen. Damit liegt kein Fall vor, der als eine Behinderung an der Dienstleistung im Sinne des § 616 B. G. B. anzusehen wäre. Die Firma ist daher für diese Zeit zu einer Vergütung nicht verpflichtet. Auch die geschilderten besonderen Umstände, die den Anreiz zu dem Konflikt und dem Streikbeschuß gegeben haben, vermögen nicht zu einer rechtlich anderen Auffassung zu führen, ebensowenig die Nichtbeachtung der durch den Tarifvertrag für solche Streitigkeiten vorgeschriebenen Verhandlungsart, wenn auch das Verhalten der Firma hierbei nach Lage der Umstände nach Ansicht des Oberschiedsamts diejenige Rücksichtnahme auf die vertraglichen Bestimmungen und die Beobachtung eines allgemeinen guten Verhältnisses zur Arbeiterschaft vermiffen läßt, die hätte erwartet werden können.

Streitfall Nr. 69.

Sachverhalt: Die Firma Porzellanfabrik Fraureuth u. G. ließ in ihrem Betrieb in Wallendorf neben Luxusporzellan auch etwas Geschirr und elektrotechnische Artikel herstellen. Dadurch wurde der Betrieb zu einem gemischten im Sinne des ab 1. Oktober 1920 gültigen Lohnabkommens, und die Beschäftigten hatten Anspruch auf höhere Zuschläge, als die Arbeit in Luxusbetrieben. Die Firma weigerte sich aber, die höheren Zuschläge zu bezahlen und begründete diese Weigerung damit, daß es ungerecht sei, wegen der Anfertigung von im Verhältnis zu den Luxusartikeln geringen Mengen Geschirr und elektrotechnischen Artikeln Men über 18 Jahre alten Beschäftigten höhere Zuschläge zahlen zu müssen.

Das Gauschiedsamt Thüringen verpflichtete am 19. Februar durch Schiedsspruch die Firma zur Zahlung des höheren Zuschlages. Gegen diesen Schiedsspruch erhob die Firma Einspruch beim Oberschiedsamt. Ein angebotener Vergleich wurde wegen der prinzipiellen Bedeutung des Streitfalles unsererseits abgelehnt.

Schiedsspruch zu Nr. 69.

Der angefochtene Schiedsspruch des Gauschiedsamts wird bestätigt und dahin erkannt, daß der Betrieb der Firma Porzellanfabrik Fraureuth in Wallendorf, solange sie dort elektrotechnische Artikel und Gebrauchsgeschirr herstellt, als gemischter Betrieb anzusehen ist und sie demgemäß die Zuschläge für die gemischten Betriebe zu zahlen und nachzuzahlen hat.

Begründung: Das Oberschiedsamt ist nach der Fassung des Lohnabkommens vom 1. Oktober 1920 zu seinem Bedauern verpflichtet, dahin zu erkennen, daß es in dem vorliegenden Falle nicht darauf ankommt, ob die elektrotechnischen Artikel und das Gebrauchsgeschirr nur im geringen Umfang hergestellt werden und ob hierbei der anerkanntswerte Beweggrund der Verhütung von Arbeitslosigkeit die entscheidende Rolle gespielt hat. Es besteht vielmehr auch bei dieser Sachlage nach dem unzweideutigen Wortlaut des Lohnabkommens und nach der ganz ausdrücklich bei seiner Entstehung hervorgetretenen Ansicht der beiderseitigen Verbände, insbesondere auch des Arbeitgeberverbandes, die Notwendigkeit, die Bestimmung dahin aufzufassen, daß auch eine in geringem Umfang stattfindende Herstellung von Nichtluxusartikeln den Betrieb zu einem gemischten Betriebe macht und ihm nicht die Vergünstigungen zuteil werden lassen soll, die der reine Luxusbetrieb hat.

Streitfall Nr. 70.

Sachverhalt: Die Firmen Gutschentreuther und u. G. Fraureuth weigerten sich, den in den Malereibetrieben in Dresden Beschäftigten die ab 1. Oktober gültigen höheren Zuschläge für gemischte Betriebe zu zahlen. Sie wollten nur die geringeren Zuschläge, die für reine Luxusbetriebe tariflich vereinbart wurden, in Anrechnung bringen. Die Firmen begründeten ihre Weigerung damit: Durch die künstlerische und hochwertige Bemalung würden alle in den Dresdener Malereien dekorierten Gegenstände zu Luxusartikeln, und es sei deshalb nur der für Luxusbetriebe festgelegte geringere Zuschlag zu zahlen. Das Gauschiedsamt Sachsen schloß sich in der Sitzung vom 28. Oktober diesen Darlegungen an, kam aber nicht zu einem abschließenden Schiedsspruch, weil die beiderseitigen Parteien darüber verschiedener Meinung waren, ob die Selbständigkeit der Betriebe für die verschiedene Entlohnung Voraussetzung sein muß.

Beim Oberschiedsamt machten wir geltend, daß es zur Beurteilung des Streitfalles nicht ausschlaggebend sei, ob die Dresdener Malereien selbständige Betriebe seien. Ausschlaggebend sei vielmehr die Art der zu bemalenden Gegenstände. Die im Lohnabkommen vom 1. Oktober vorgegebene Unterscheidung zwischen Luxus- und anderem Porzellan richte sich nicht nach der Qualität und dem Wert, sondern lediglich nach dem aus der Art der Gegenstände hervorgehenden Zweck derselben.

Schiedsspruch zu Nr. 70.

Auf die Anfechtung gegen den Spruch des Gauschiedsamts Sachsen wird dahin erkannt, daß die Dresdener Fabrikationsstellen der Firmen G. M. Gutschentreuther und Fraureuth nicht als reine Luxusbetriebe anzusehen sind und demgemäß die Entlohnung nach dem Tarifvertrag als gemischter Betrieb stattzufinden hat.

Begründung: Es kommt nicht darauf an, ob die Dresdener Fabrikationsstellen der Firmen Gutschentreuther und Fraureuth als Teile der Hauptbetriebe von Hohenberg und Fraureuth anzusehen sind, denn sie unterliegen in jedem Falle infolge der Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrages und des mit ihm zusammen für allgemeinverbindlich erklärten Lohnabkommens dessen Wirkungen. Unter diesen Umständen ist hier ausschlag-

gebend, daß in den Dresdener Fabrikationsstellen außer der Bemalung von Luxusgegenständen auch die Bemalung von Gebrauchsgeschirr stattfindet. Gebrauchsgeschirre sind, sie mögen noch so hochwertig sein, nicht als Luxusgegenstände im Sinne des Tarifvertrages und des Lohnabkommens anzusehen; es kann daher auch bei der Bemalung solcher Geschirre nicht unterschieden werden zwischen der Bemalung hochwertiger und minderwertiger Geschirre, vielmehr stellt sich die Bemalung von jeder Art Gebrauchsgeschirr als eine Tätigkeit dar, die nicht unter den Begriff „Anfertigung von Luxusporzellan“ fällt.

Streitfall Nr. 71.

Sachverhalt: Die Dreher der Firma Neue Porzellanfabrik Tettau erhielten auf die Stücklöhne ab 1. April entsprechend dem an diesem Tage in Kraft getretenen Lohnabkommen 35 Proz. und die Gießerinnen 70 Proz. Zuschlag. Diese Zuschläge wurden ab 26. Juli um 10 bzw. 20 Proz. reduziert. Die Firma begründete diese Reduktion damit, die Zuschläge von 35 und 70 Proz. seien irrtümlich erfolgt. Das Gauschiedsamt Bayern entschied am 17. Dezember 1920, daß die vorgenommenen Kürzungen nicht mit dem Tarifvertrag in Einklang gebracht werden können, und daß die Einwendung der Firma, sie habe Anfang April die prozentualen Zuschläge irrtümlich zu hoch bewilligt, nach Verlauf von 3 bis 4 Monaten nicht mehr als berechtigt anerkannt werden kann.

Gegen den Schiedsspruch erhob die Firma Einspruch. Da sich die beiderseitigen Angaben vor dem Oberschiedsamt stark widersprachen und dem Oberschiedsamt die erforderlichen Unterlagen zur Nachprüfung fehlten, wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Die Verhandlung wird vertagt. Es wird den Parteien aufgegeben, zunächst eingehende Berechnungen mit Unterlagen gemeinschaftlich unter Hinzuziehung des Arbeiterrats aufzustellen und gegenseitig in Fühlung zu treten und, falls eine Einigung auch dann nicht zu erreichen ist, das Oberschiedsamt wieder anzurufen.“

Streitfall Nr. 72.

Sachverhalt: Die Isolatorendreher und Geschirrmaler der Firma Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., u. G., Selb, mußten seit zirka 1½ Jahren täglich zwei Stunden wegen Arbeitsmangel aussetzen. Sie verlangten dafür unter Berufung auf § 45 des alten Reichstarifvertrages die Entschädigung des Verdienstentganges durch die Firma. Das Gauschiedsamt Bayern entschied am 17. Dezember 1920 mit Stimmgleichheit gegen den Antrag unserer Kollegen, und diese riefen deshalb das Oberschiedsamt an.

Schiedsspruch zu Nr. 72.

Der Spruch des Gauschiedsamts wird bestätigt und demgemäß dahin erkannt, daß die Firma in der strittigen Zeit für den täglichen zweistündigen Arbeitsausfall keine Vergütung an die Arbeiterschaft zu zahlen hat.

Begründung: Der Anspruch der Arbeiterschaft läßt sich nicht rechtfertigen, denn der § 45 des alten Vertrages, auf den sie sich stützt, bezieht sich nur auf Fälle, in denen „vorübergehend“ wegen Mangel an Material, Werkzeug, Maschinenarbeit oder infolge sonstiger Umstände, die ohne Verschulden des Arbeitnehmers eingetreten sind, an einem Werkstück nicht weitergearbeitet werden kann. Der Ausfall dauert aber jetzt schon etwa 1½ Jahr, was sicher nicht mehr als vorübergehend im Sinne dieses Paragraphen angesehen werden kann. Ob der Paragraph, davon abgesehen, überhaupt angewendet werden könnte, kann unter diesen Umständen dahingestellt bleiben. In zweiter Linie ist geprüft worden, ob § 12 des neuen Tarifvertrages anzuwenden ist. Dies trifft zu, denn es handelt sich hier um eine Betriebsstörung der im § 12 bezeichneten Art, auf Grund deren die Firma nicht verpflichtet ist, eine Vergütung für ausgefallene Arbeitsstunden zu entrichten.

Streitfall Nr. 73.

Sachverhalt: Infolge Strommangels mußten im Januar 1920 die Brennhausarbeiter, Lagerarbeiter, Kapseldreher und die in der Stanzerei Beschäftigten vier Tage feiern. Für diese Zeit wurde auf Grund des § 45 des alten Vertrages Entschädigung des Verdienstentganges von der Firma verlangt. Das Gauschiedsamt Bayern beurteilte am 17. Dezember 1920 durch Schiedsspruch die Firma zur Zahlung. Die Firma erhob Einspruch beim Oberschiedsamt und machte geltend, daß das Aussetzen in der Dauer von vier Tagen nicht mehr als „vorübergehend“ bezeichnet werden könne, weil aber eine Auslegung für den Begriff „vorübergehend“ im § 45 des alten Vertrages nicht gegeben sei, müsse dieser Paragraph im Sinne des § 12 des jetzt geltenden Reichstarifvertrages rückschauend interpretiert werden.

Schiedsspruch zu Nr. 73.

Der angefochtene Schiedsspruch wird dahin abgeändert, daß der entgangene Durchschnittsakkordverdienst nicht für vier Tage, sondern nur für zwei Tage zu entrichten ist.

Begründung: Es ist zuzugeben, daß die Fassung des § 45 des alten Tarifvertrages sehr unklar ist. Angesichts dessen erscheint es aber unmöglich, Einschränkungen, wie sie der § 12 des neuen Reichstarifvertrages im Absatz 1 vorsieht, hier ohne weiteres im Wege der Auslegung hineinzubringen. Vielmehr kann bei der ganz allgemein gehaltenen Fassung des § 45 nur dahin erkannt werden, daß auch Betriebsstörungen infolge Ausbleibens der elektrischen Kraft hierunter zu rechnen sind. Der Ausdruck „an einem Akkord“ und das Wort „Wartezeit“ sprechen ebenfalls nicht unbedingt dafür, daß eine Einengung auf ein bestimmtes Akkordstück und eine Wartezeit mit gleichzeitiger Arbeitsbereitschaft gemeint seien. Es läßt sich vielmehr auch ebensowohl die weitergehende Auffassung vertreten, daß Akkordarbeit schlechthin und auch ohne gleichzeitige Arbeitsbereitschaft getroffen werden soll. Diese letztere Auslegung muß den Vorzug verdienen, weil die einengendere nicht ausreichend zum Ausdruck gekommen ist. Es bleibt sonach nur noch übrig, zu prüfen, ob und inwieweit die Voraussetzung erfüllt ist, daß vorübergehend nicht weiter gearbeitet werden konnte. Hier kann nur die Gesamtlage der Umstände des Einzelfalles entscheiden. Unter Berücksichtigung der gesamten Sachlage sind in dem vorliegenden Falle demgemäß vier Tage nicht mehr als eine nur vorübergehende Unterbrechung der Arbeit anzusehen, sondern nur zwei Tage erfüllen hier die Voraussetzung einer „vorübergehenden“ Unterbrechung.

Streitfall Nr. 74.

Sachverhalt: Die Belegschaft der Porzellanfabrik Neuhäus, Kreis Sonneberg, verweigerte am 9. November 1920 (Revolutionsfeier) die Arbeit. Eine Nachleistung ohne Ueberstundenzuschlag (§ 17 Reichstarifvertrag) wurde verweigert. Die Firma wandte sich deshalb an das Gau-Schiedsamt Thüringen und beantragte einen Schiedsspruch, der die Arbeiterschaft zur Nachleistung der Arbeitszeit ohne Ueberstundenvergütung verpflichtete. Das Gau-Schiedsamt lehnte am 29. November 1920 einen solchen Spruch ab, da es sich um die Regelung einer grundsätzlichen Frage handle und überwies die Frage den Spitzenverbänden zur Entscheidung. Von der Leitung des Arbeitgeberverbandes wurde daraufhin auch eine Regelung dieser Streitfrage in dem Sinne angestrebt, daß in solchen Fällen die Arbeiter zur Nachleistung der Arbeitszeit ohne Ueberzeitvergütung verpflichtet seien. Unsere Organisationsleitung gab dazu nicht ihre Zustimmung und blieb darauf bestehen, daß für alle Ueberzeitarbeit die Vergütung gemäß § 17 des Reichstarifvertrages zu zahlen sei. Die Leitung des Arbeitgeberverbandes wandte sich nun an das Oberschiedsamt, um auf diesem Wege zum Ziele zu kommen.

Unsererseits wurde die Zuständigkeit des Oberschiedsamtes für diesen Streitfall bestritten und geltend gemacht, daß es nicht zugänglich sei, auf dem Umwege über das Oberschiedsamt Bestimmungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, wenn über solche grundsätzliche, im Tarifvertrage nicht geregelte Streitfragen eine Verständigung zwischen den Organisationsleitungen nicht erreicht werden konnte, und sich diese nicht gemeinsam an das Oberschiedsamt als Schlichtungsinstanz wenden.

Schiedsspruch zu Nr. 74.

Das Oberschiedsamt spricht seine Unzuständigkeit aus.

Begründung: Die Zuständigkeit des Oberschiedsamtes erstreckt sich bei Widerspruch einer Partei nur auf solche Streitigkeiten, welche die Auslegung des Tarifvertrages und seiner wesentlichen Bestandteile betreffen. Ein solcher Fall liegt hier nicht vor, denn der Tarifvertrag hat keinerlei Regelung über die hier aufgeworfene Frage getroffen und gibt deshalb keinerlei Handhabe, zu ihr Stellung zu nehmen.

Wirtschaftspolitische Rundschau.

Weiterer Niedergang der Wirtschaft. — Vom Kapitalmarkt. — Glänzende Geschäftslage. — Der Reichswirtschaftsrat. — Wirtschaft.

Die Wirtschaftslage muß nach den amtlichen Berichten für den Monat März weiter als ungünstig bezeichnet werden, und sie hat unter den verschiedenen Monaten im mitteldeutschen Gebiet sowie infolge der wirtschaftlichen Krise die schlimmste der Entente eine weitere Verschärfung erfahren. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse muß der relativ feste Stand der Mark auffallen; er ist anscheinend durch französische und englische Stützungskäufe an europäischen Börsenplätzen beeinflusst. Man nimmt an, daß das Interesse der Entente auf eine schnelle Verschlechterung der Mark nicht gerichtet

ist, und daß man die wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen der Eingriffe von jener Seite nicht so unmittelbar in voller Schärfe zum Ausdruck bringen will. Bemerkenswert ist übrigens, daß auch auf dem deutschen Kapitalmarkt der Anspruch zurückgegangen ist. Während die Industrie im Januar für 1551 Millionen Mark neuinvestierte Werte an den Markt brachte und im Februar diese Anforderung sogar auf 2393 Millionen Mark stieg, ging der Anspruch im März auf 809 Millionen Mark zurück. Man kann annehmen, daß in der Kapitalneuaufnahme für die Industrie eine gewisse Sättigung eingetreten ist, aber sicherlich auch eine Lähmung der Unternehmungslust.

Nach den Berichten der Landesämter für Arbeitsvermittlung ist es zu weiteren Arbeiterentlassungen und Betriebseinschränkungen gekommen. Nur in Ostpreußen, Brandenburg, Sachsen, Oldenburg und Baden konnte durch Aufnahme in landwirtschaftlichen Betrieben und auch durch Notstandsarbeiten ein Stillstand, zum Teil auch eine Verminderung der Arbeitslosigkeit erzielt werden. Im übrigen aber läßt der Gesamtüberblick einen weiteren Verfall erkennen.

In einem gewissen Gegensatz hierzu stehen die glänzenden Geschäftsabschlüsse der Industrie, die in der Dividendenausschüttung für das Jahr 1920 manche Ueberraschungen bieten. Einige Beispiele mögen dies illustrieren.

Obenan stehen die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken in Oberfeld, die bei einem Aktienkapital von 40 Millionen Mark einen Bruttogewinn von 86 Millionen aufweisen. Gegen das Vorjahr ein Mehr von 71,74 Millionen. Nach reichlichen Abschreibungen und einer besonderen Zuvendung von 30 Millionen Mark für den Erneuerungsfonds bleibt ein Reingewinn von 41 Millionen, der also noch das Aktienkapital übersteigt. Nachdem im Vorjahre erst das Aktienkapital um 10 Millionen erhöht wurde, soll nunmehr in diesem Jahre eine Hinaufführung um weitere 20 Millionen erfolgen. Natürlich ist der Zweck der Uebung der: man will die Gewinne in ein besseres Verhältnis zum Aktienkapital bringen, da nun den Aktionären die neuen Aktien zum Nennwert angeboten werden, ergibt sich für sie bei einer Dividende von 20 Proz. eine reich bemessene Begünstigung. Das übliche Spiel, die Herabdrückung einer allzu hohen prozentualen Dividendenausschüttung durch eine Hinaufführung des Aktienkapitals, nimmt seinen Fortgang. Die Fabrik stellt Kunstseide her. Wer mit diesen Geschäftsergebnis die unverschämten Preise für Kunstseidenstoffe in Vergleich stellt und berücksichtigt, daß in den letzten vier Jahren von dieser Gesellschaft fortlaufend 20 Proz. Dividende verteilt wurden, somit die glänzendsten Geschäftsabschlüsse zu verzeichnen sind, der erkennt, wie strupellos das kapitalistische System die Profite zusammenrafft, und wie gerade gegenwärtig dieses wilde Treiben uns volkswirtschaftlich den größten Schaden zufügt.

Nicht viel besser sieht es in den anderen Zweigen der Textilindustrie aus. Die Neue Baumwollspinnerei in Bayreuth steigerte ihren Reingewinn von 2,73 auf 16,64 Millionen Mark im Jahre 1920. Hier beträgt das Aktienkapital nur den vierten Teil des Reinergebnisses. Dabei sind 3 Millionen in den Erneuerungsfonds gesteckt. Die Gesellschaft weiß sich nicht anders zu retten, als daß sie außer den 20 Proz. Dividende jedem Aktionär für eine Aktie zwei neue gratis gewährt.

Die Augsburger Kammgarnspinnerei verfügt über einen Ueberschuß von rund 14 Millionen Mark. Davon werden 10 Millionen einem Erneuerungsfonds zugeführt, und die Aktionäre erhalten einschließlich eines Bonus 32 Proz. Dividende.

Dabei geht die Beschäftigung in der Textilindustrie wieder zurück. Nicht infolge eines verminderten Bedarfs, sondern, wie die Beispiele zeigen, durch eine ungeheure Preisbemessung für alle Textilwaren, die zu erheblich niederen Preisen auf den Markt kommen können. Andere Unternehmungen stehen unter derselben Tendenz der kapitalistischen Herrschaft.

Die elektrotechnische Fabrik Voigt & Gaeffner in Frankfurt am Main erzielte bei einem Aktienkapital von 20 Millionen Mark einen Bruttogewinn von 23 Millionen Mark, ungefähr eine dreifache Steigerung gegen das Vorjahr. Der Reingewinn von 12,9 Millionen Mark ist sogar um das Siebenfache gegen das Vorjahr emporgeschossen. Die Werte der neu hinzugekommenen Fabrikeinrichtungen sind durch Abschreibungen wieder getilgt. Die Gewinne sind nicht zuletzt durch starke Auslandsverkäufe hereingebracht.

Die Abschlüsse bei der Bazariner Papierfabrik werden deshalb besonderes Interesse erwecken, weil sie, wie übrigens auch die Geschäftsberichte anderer Papierfabriken, die Schlussfolgerung nahelegen, daß die Papierpreise viel zu hoch sind und ohne Gefährdung der Unternehmungen herabgesetzt werden können. Die Bazariner Papierfabrik verteilt in diesem Jahre 25 Proz. Dividende und 15 Proz. Bonus. Der Fabrikationsgewinn, der im Jahre 1919 3 Millionen Mark betrug, erreichte im Jahre 1920 die stattliche

ge von 11,4 Millionen Mark. Bei reichlichen Abschreibungen Maschinen und Gebäude erscheinen nur noch mit einigen Mark der Bilanz — kommt auf ein Aktientkapital von 7 Millionen Mark ein Gewinn von 5 Millionen Mark an die Aktionäre zur Verteilung.

Ähnliche, wenn auch nicht immer so krasse Beispiele lehren anderen Geschäftsabschlüssen wieder. Sie bestätigen alle das gesunde unserer Wirtschaft; denn mit diesen Gewinnen ist die Lage der Arbeiterklasse nicht in Einklang zu bringen. Wären wir einer mäßigen Preisbildung gekommen und hätten wir die Entwertung unserer Valuta nicht noch übertrumpft, wir wären nicht den Tiefstand der wirtschaftlichen Krise angelangt. So haben mit den hohen Preisen, die sich auf keine natürliche Grundlage bauen, die Kaufkraft der großen Masse erdrückt, und damit die Industrie sich selbst die Steigerung der Warenproduktion verbunden. Die Androhung der Entente über neue Eingriffe unsere Wirtschaftsorganisation muß abermals die Krise verärfen. Aber die bürgerlichen Wirtschaftspolitiker werden nach vor von der wunderbaren Wirkung des freien Spiels der Märkte uns erzählen.

Der Reichswirtschaftsrat ist mit zwei sehr wichtigen Gegenständen auf das tote Gleis geraten. Von der Sozialisierung des Kleinbergbaues hört man nichts mehr, und nun ist nach vielen Monaten das neue Problem der Getreidewirtschaft auch unter dem Sturm des vereinten Unternehmertums mit Zuhilfenahme einiger Getreuen der freien Wirtschaft beiseite geschoben. Viel ist damit nicht verloren, denn das Kompromiß, auf das sich die Vertreter der Arbeiter einließen, kam den Agrariern bereits sehr weit entgegen. Danach sollte für einen Teil des Getreides die freie Wirtschaft hergestellt werden, der Rest unter Zwangsabgabe bleiben und für diese Abgabe die Anbaufläche vom Jahre 1913 zugrunde gelegt werden. Für das ausländische Getreide verlangte man die totale Einfuhr, das beantragte Monopol ließ man fallen. Das Interesse der Arbeiter kam bei diesem Antrag schon sehr kurz, aber unter Ausschluß, der diese Konzession zusammengebraut hatte, bei der Beratung in dem größeren Ausschuß des Wirtschaftsrates vollständig ab. Der Handel ließ gegen die Bindung der Einfuhr Sturm und die Agrarier gegen einen festen Maßstab der Lieferung und damit ging dann die ganze schöne Arbeit in die Irre. Die Vorgänge, denen in Kürze ähnliche folgen dürften, werden hoffentlich diejenigen belehren, die da glaubten, daß im Reichswirtschaftsrat unter sogenannten Sachverständigen über wirtschaftliche Fragen sehr schnell eine Verständigung herbeizuführen ist. Hier werden sich die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit genau so schroff entwickeln wie in einer politischen Verhandlung; ja es wird der engherzige Standpunkt der Berufsgruppe nicht das Vermittelnde betonen, sondern den einseitigen Klassenstandpunkt hervorheben.

Aus unserem Beruf.

Pforzheim. Durch die „Keramische Rundschau“ werden Emailmaler nach Pforzheim gesucht. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß infolge des schlechten Geschäftsganges in der Emailwarenindustrie auch bei den Emailmalern Beschäftigungslosigkeit zu verzeichnen ist. Außerdem ist zu beachten, daß sich die Emailmaler in einer Lohnbewegung befinden. Unter diesen Umständen müssen wir unsere Kollegen abraten, in Pforzheim ihr Glück zu versuchen.

Rodach. Die hiesige Feinsteingutfabrik stellte in der letzten Zeit für die Gießerei weibliche Arbeitskräfte ein, trotzdem dazu für die Firma zwingender Anlaß nicht vorliegt. Es wäre verständlicher gewesen, wenn die jetzt im Brennhaufe und auf dem Hofe beschäftigten ehemaligen Giesßer, die infolge der Kriegseinwirkungen ihre Tätigkeit in der Gießerei einstellen mußten, wieder in diese Abteilung versetzt worden wären. Außer diesen im Betriebe bedürftigen, nicht in ihrer Abteilung beschäftigten Kollegen reflektieren noch andere Giesßer, die sich jetzt in der Spielwarenindustrie beschäftigen, auf Wiedereinstellung. Es besteht die Vermutung, daß die Firma durch die Einstellung weiblicher Arbeitskräfte einen Lohndruck vorbereiten will. Wir erkennen diese Absicht und werden es an der nötigen Wachsamkeit nicht fehlen lassen.

Rudolfsbad. Das „Saalfelder Volksblatt“ schreibt: Wie es gute Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gefördert wird. Eine recht sonderbare Verhandlungstechnik haben die Herren Arbeitgeber der feinkeramischen Industrie in letzter Zeit in Anwendung zu bringen. Nachdem diese Herren die Forderungen der Angestellten vom 17. Februar d. J. bis heute verschleppt hatten, glaubten die Angestellten endlich zum Resultat gekommen. Vom Syndikus des Arbeitgeberverbandes waren die Organisationsvertreter der Angestellten zu Sonnabend, dem 16.

April, zu einer Sitzung eingeladen worden. Die Verbandsvertreter, die von auswärts erschienen waren, fanden sich rechtzeitig ein. Trotz stundenlangem Warten erschienen die Arbeitgeber nicht. Die Herren hielten es nicht mal für nötig, vorher die Sitzung abzusagen. Die Geduld der Angestellten ist jetzt endlich erschöpft. Falls der Schlichtungsausschuß, der nun angerufen wird, keinen annehmbaren Ausweg findet, wird es unbedingt in dieser Branche zum Kampf kommen. Die Angestellten haben durch ihre Langmut bewiesen, daß sie eine friedliche Lösung wollten, die Unternehmer scheinen diese Ansicht nicht zu vertreten. Die Angestellten sind deshalb auch entschlossen und bereit, ihre gerechten Forderungen auf anderem Wege zum Durchbruch zu bringen.

Sonneberg. Dem „Saalfelder Volksblatt“ entnehmen wir folgende Notiz: Bevorstehende Massenentlassungen in der Porzellanindustrie im Kreise Sonneberg. Eine schwere wirtschaftliche Krise scheint auch in der Porzellanindustrie unseres Kreises in die Erscheinung zu treten, und bereits jetzt wirft sie ihre Schatten voraus. In den Porzellanfabriken Gebr. Spindler-Röppelsdorf, Rauschert-Hüttengrund, Häring-Röppelsdorf und Porzellanfabrik Neuhaus (Kreis Sonneberg) stehen Massenentlassungen von Arbeitern bevor. Erstgenannte Firma hat bereits am 1. April von ihrem 250 Köpfe zählenden Arbeitspersonal 74 gekündigt. Bei der zweiten Firma sollen 60 Mann brotlos werden und in den anderen Betrieben handelt es sich um 10 und 40 Arbeiter resp. Arbeiterinnen. Ein Teil der letzteren ist schon entlassen. Daß sich der von der Entlassung bedrohten Arbeiterschaft eine große Unruhe bemächtigt, ist zu verstehen, um so mehr, da die Zahl der Erwerbslosen im hiesigen Kreise ohnehin schon sehr groß ist. Der Hungerriemen muß bis aufs letzte Loch geschnallt werden. Es dürfte wohl kaum eine andere Industrie geben, die so unter den Folgen des Krieges und der ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse zu leiden hat als die Spielwarenindustrie. Und zu dieser gesellt sich nun noch die Porzellanindustrie. Wer die ganz eigenartigen Verhältnisse unseres Kreises kennt, wird mit Besorgnis der weiteren Zukunft entgegensehen, wenn die beabsichtigten Massenentlassungen in der Porzellanindustrie zur Tatsache werden. In einer Aussprache zwischen den beteiligten Verbänden und dem Staatskommissar Hauschild-Weimar wurde die Lage erörtert und will das Wirtschaftsministerium der Notlage steuern, soweit wie dies möglich ist. Daneben sollen die Gemeinden aufgefordert werden, Notstandsarbeiten vornehmen zu lassen, auch wird erwogen, den Gemeinden, die fast alle am Bankrott angelangt sind, vom Staat unverzinsliche Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre Erwerbslosen unterstützen könnten.

Weiden. Was geht bei der Firma Joh. Selbmann vor? Diese Frage drängt sich auf, weil die Firma in den Lokalblättern Maler sucht, trotzdem sie über reichlich Arbeitskräfte verfügt. Aus der Art und Weise, wie die sich Meldenden behandelt werden, und aus der Zumutung, vier Wochen auf Probe zu arbeiten, schließt man, daß es die Firma mit den Angeboten gar nicht ernst nimmt. Soll auf diese Weise die Unzufriedenheit der Maler über die in letzter Zeit zu niedrig angelegten Preise gedämpft werden? Uns erscheint das nicht als das richtige Mittel. Unseren stellungsuchenden Kollegen raten wir an, zunächst mit Arbeitsangeboten an diese Firma zurückzuhalten.

Ueber die Lage in der Porzellan- und Steingutindustrie schreibt das „Reichsarbeitsblatt“ im Monatsbericht vom 11. April 1921: Wenn auch die Porzellan- und Steingutindustrie im allgemeinen besser beschäftigt ist als die Glasindustrie und man den Beschäftigungsgrad noch als zufriedenstellend bezeichnen kann, so ist doch auch hier ein starker Rückgang in der Nachfrage des Inlandes und vor allem des Auslandes eingetreten, was sich auch besonders gelegentlich der Leipziger Messe zeigte. Es wurden nicht allein neue Aufträge nur in geringem Umfang erteilt, sondern gleichzeitig machte sich auch ein starker Druck auf die Preise geltend. Die Rohlenversorgung hat sich im allgemeinen gebessert, doch haben besonders die sächsischen und thüringischen Betriebe nach wie vor unter Mangel an geeigneten Brennstoffen zu leiden gehabt. Die Lage der Luxusporzellanindustrie hat sich infolge der Ausfuhrerschwerungen weiter verschlechtert; der Auftragsbestand der Betriebe ist so gering geworden, daß erneut Betriebseinschränkungen vorgenommen werden mußten. Teilweise arbeiten die Betriebe nur drei Tage in der Woche, und man denkt vielfach an vollständiges Stilllegen. — Für die Industrie der elektrotechnischen Porzellaner ist eine grundlegende Änderung der Lage eingetreten. Der Bedarf der durch das Daniederliegen des Baumarktes und der Beleuchtungsindustrie in ernste Bedrängnis geratenen elektrischen Industrie hat stark abgenommen. Das Auslandsgeschäft zeigt eine starke Auswirkung der Weltmarktkrise, und die Auslandspreise mußten infolgedessen stark ermäßigt werden, ohne daß es dadurch gelungen wäre, die Absatzstodung zu beheben. — Die notwendig bevorstehende Steigerung der Preise für die chemisch-techni-

nischen Laboratoriumsporzellan droht die bestehenden Absatzschwierigkeiten dieser Industrie noch zu erhöhen. — In der Stein- gutindustrie sind fast alle Fabriken voll beschäftigt, und die Lieferungen vermögen mit dem Bedarf nicht Schritt zu halten. Es gehen allerdings zurzeit nur sehr wenige Auslandsbestellungen ein. Luxusgegenstände sind weniger begehrt als Gebrauchsgegenstände.

Die Kachelofenindustrie leidet ebenso wie die Wand- und Bodenplattenindustrie unter dem Daniederliegen des Baumarktes; im übrigen unter den unsicheren Verhältnissen überhaupt. Teilweise wird nach wie vor über Mangel an geeigneten Brennstoffen geklagt.

Vermischtes.

Unterrichtskurse für Arbeiter. Arbeitern, Arbeiterinnen und Angestellten, die ihre in der Schule gelernten Grundkenntnisse wieder vergessen haben, aber ein Streben nach Höherem besitzen, wird Gelegenheit gegeben, dieses Streben zu befriedigen. Keinen anderen Zweck verfolgen die „Unterrichtskurse für Arbeiter“ C. B. Lehrer sind Studierende der Berliner Hochschulen, die verpflichtet sind, politische und religiöse Neutralität zu wahren.

Unterrichtet wird an den unten genannten fünf Arbeitsstätten in Deutsch: Rechtschreiben, Sackbau, Zeichensetzung, Aufsatzlehre und Grundlagen der Literatur; Rechnen: Grundrechnung, Bruchrechnung, Zinsrechnung, Regeldetrie und Buchstabenrechnung.

Die Hörgelühr beträgt 4 Mk. für einen Lehrgang (Mai bis Juli, wöchentlich einmal abends von 1/2 8 bis 1/2 10 Uhr).

Auskunft und Anmeldungen an folgenden Abenden von 1/2 8 bis 1/2 10 Uhr: Gipsstr. 23 a, Montag, den 2. Mai; Gleimstraße 49, Dienstag, den 3. Mai; Neutölln, Kaiser-Friedrich-Straße 208/210, Mittwoch, den 4. Mai; Lichtenberg, Marktstr. 2/3, Freitag, den 6. Mai; Niederwallstr. 12, Sonnabend, den 7. Mai.

Versammlungsberichte.

Amberg. Die Zahlstellenversammlung am 8. April war gut besucht. Kollege Koller gab den Kassenbericht vom 1. Quartal 1921. Dann berichtete der Vorsitzende des Betriebsrats über die letzten Sitzungen mit der Betriebsleitung. Anschließend wurde der Kartellbericht gegeben und alle Mitglieder aufgefordert, sich an der Maifeier zu beteiligen. Der nächste Tagesordnungspunkt bildete ein Referat des Genossen Klingel über Krankenunterstützung und Familienhilfe. Das Referat wurde beifällig aufgenommen. Am Schluß der Versammlung konstatierte der Vorsitzende, daß dieselbe einen anregenden und recht belehrenden Verlauf genommen hat und wünscht für die kommende Versammlung einen gleich guten Besuch.

Berlin-Charlottenburg. Die am 20. April stattgefundene Zahlstellenversammlung brachte als 1. Punkt einen Vortrag des Genossen Siegle von der Berliner Gewerkschaftskommission über „Gegenwartsaufgaben der Gewerkschaften“. Drei Krisen sind es, die wir gegenwärtig durchleben: eine politische, eine wirtschaftliche und eine Krise in der Arbeiterbewegung. Die Arbeiterkraft war nach dem 9. November im Besitz der Macht. Die Wahlen zur Nationalversammlung und zum Reichstag verdrängten die Arbeiter aus dieser Position. Das Herausgehen aus der Regierung bringt eine weitere Schwächung der Stellung. Der Druck von außen und die drohende Beziehung machen die Lage ebenfalls ungünstiger. Auch der Märzputsch der Kommunisten hat der Sache der Arbeiter alles andere als Nutzen gebracht. Lohnkämpfe sind durch die schlechte Wirtschaftslage sehr erschwert. Als letzter Block stehen in dieser Situation die Gewerkschaften, um deren Schwächung sich Sozialisten und Syndikalisten — hoffentlich vergeblich — bemühen. Das Tätigkeitsfeld der Gewerkschaften hat sich vergrößert. Der Einfluß auf die Gesetzgebung, der früher unmöglich war, wird energisch wahrgenommen. Als wichtigste Gebiete seien genannt: Arbeitsbeschaffung für Erwerbslose, Linderung der Wohnungsnot durch Hebung der Bau-tätigkeit, Einflußnahme auf die im Entstehen begriffenen Gesetze (Arbeitslosen-, Jugendwohlfahrt- und Lehrlingsgesetz). Eine Herabsetzung der gegen Winterhilfe für Erwerbslose muß verhindert werden. Die Schärfe der Arbeitslosigkeit liegt vor allem in der langen Dauer derselben, was im Gegensatz zu früheren Wirtschaftskrisen heute besonders hervortritt. Ist ein großer Teil der Beschäftigten kaum in der Lage, sich ausreichend zu ernähren und zu kleiden, so ist die Not der Arbeitslosen grenzenlos. Nur eine Ueberführung der zur Abhilfe unfähigen kapitalistischen in eine sozialistische Wirtschaftsordnung kann eine allmähliche Aenderung dieser Zustände bringen. Die Sozialisierung des Bergbaues ist das nächste Ziel. Die Arbeiterkraft muß den Glauben an den Sozialismus vertiefen und festigen. Die roten und gelben Gewerkschaften sind in der Arbeiterbewegung nicht als Aktivposten zu betrachten. Das Prinzip der Unterwerfung, die sich unter Ausschaltung religiöser und politischer Unterstände in wirtschaftlichen Gesichtspunkten organisieren, ist für die Arbeiter geradezu vorbildlich. Ein weiteres Ziel ist ferner die Zusammenfassung der Gewerkschaften zu leistungsfähigen Verbänden. Die Bildungsarbeit, die heute von den politischen Parteien nicht ganz rparteiisch gehandhabt wird, muß von den Gewerkschaften in Anspruch genommen werden. Eine genaue Kenntnis der Verhältnisse und des Aufgabensfeldes der Gewerkschaften ist unbedingt erforderlich, soll fruchtbringend gearbeitet werden. Wenn es uns gelingt, die Macht der Gewerkschaften zu erhalten, und diese weiter mit dem Geist der Solidarität zu durchdringen, so brauchen wir den Glauben an die Zukunft nicht zu verlieren. Die Gewerkschaften werden dann maßgebend sein für den Aufbau der sozialistischen Wirtschaftsordnung. Dem ausgezeichneten

anregenden Vortrag, den starker Beifall lohnte, folgte eine Diskussion, in der zunächst ein Redner in kommunistischem Gehaltene Ausführungen an den Mann zu bringen versuchte. Erfolg blieb aus. — Ein anderer Redner machte für die nicht fließ kommende Verschmelzung zu Industrieverbänden die Gewerkschaften verantwortlich. Der Gesetzentwurf für die Schlichtungsordnung wurde von dem nächsten Redner einer scharfen Unterzogen. Genosse Siegle ging in seinem Schlußwort auf Taktik der Kommunisten in den Gewerkschaften ein. Die Tätigkeit dieser „Keimzellen“ wird zentral dirigiert, ohne Rücksicht auf lokale Verhältnisse. Der Erfolg ist lediglich eine Festigung des Kapitalismus. Bei Annahme der Schlichtungsordnung ist die Arbeiterschaft Protest aufzurufen. Der Referent schloß seine Ausführungen einem warmen Hinweis auf die Bildungsbestrebungen, die schließlich Erfolg mit erringen helfen.

Unter „Verschiedenes“ gab die Verwaltung bekannt, daß auf 2 Mk. festgesetzte obligatorische Unterstützungsbeitrag für den Kollegen Sobial von Kurzarbeitern und Erwerbslosen nicht zu erheben. Sobial ist bei den Märzurlauben 1919 invalide geworden und seitdem arbeitslos. Kollege Schulze gibt bekannt, daß das Geld für die Lebensmittelpakete zurückgezahlt wird. Vorsitzender Kollege Berndt teilt mit, daß der Kassenabschluß wegen großer Rückstände noch nicht vorgelegt werden kann. Die nächste Versammlung bringt einen Vortrag über die Entwicklung der Gewerkschaften. Es ist zu wünschen, daß diese anregenden Versammlungen einen besseren Besuch aufzuweisen haben.

Burgau. Die am 25. April stattgefundene Zahlstellenversammlung protestierte gegen die letzten Lohnabkommen und stellte auf den Boden der Rudolstädter Beschlüsse. Dabei wurde folgende Gedanken Ausdruck gegeben: Es liegt uns fern, den Hauptvorwurf über die Mitwirkenden beim Abschluß des Tarifes dafür verantwortlich zu machen, daß fast gar nichts erzielt worden ist; wir müssen aber die hohen Dividenden und Ueberschüsse im Gedächtnis behalten, die geradezu modern in der keramischen Industrie geworden sind, trotz der mißlichen Lage in der Kohlenlieferung und der damit verbundenen Unannehmlichkeiten. Es konnten die Betriebe weitern nicht voll ausgenutzt werden, und durch das Verbrennen von vollwertiger Kohle litt auch die Qualität. Man möchte aber leichten laut Artikei in der Presse, die dem Arbeiter in die Schuhe schiebt, indem man behauptet, der Arbeiter sei nicht mehr so leistungsfähig wie früher. Als ein Hohn für die Arbeiterschaft muß die Verdampfung des Aktienkapitals und die Ausschüttung von 25 bis 50 % Dividende wirken. Das dient der Entente als Beweismittel, daß unser Vaterland noch viel mehr zahlen könne. Die Dividenden schlucker machen sich herzlich wenig daraus; es wird ja nicht in ihrer Briefftasche, sondern aus den Arbeitern herausgeschunden, mancher deutsche Unternehmer mehr haßt, als feindliche Besatzungsheere. Wir stehen vor einer Verelendung, wie sie nie die Geschichte kannte. Unsere Familien müssen sich eine Entbehrung nach der anderen auferlegen; Wäsche und Kleidung wird immer schäbiger, es kommt eine Wohnungsnot, die nicht dazu angetan ist, rostige Billigwaren in uns zu erwecken. „Kalt und müde, kein Licht und kein Schlaf“ die Armut auf „Stroh“, jungen Arbeiter zu Weihnachten. Ist fast zur Tatsache geworden. Wir sind gespannt, was geschehen wird, wenn aus der deutschen Arbeit tatsächlich die vielen Milliarden, eine gierige Clique einheimen will, herausgeholt werden sollen. Dabei darf das Rücken der Unternehmer auch in unserer Industrie nicht übersehen werden. Bahn- und Posttarife sind erhöht, und Steuererschraube ist fortgesetzt in Tätigkeit. Vieles andere zwingt uns, Augen und Ohren aufzumachen, den Zusammenstoß der männlichen und weiblichen Berufsgruppen zu fördern, aufzuklären, damit, wenn ein Sturm kommt, eine wohldisziplinierte Kampfgenossenschaft einen Kampf führen kann, der nichts Ungewisses in sich birgt, als einzig den Willen, zu siegen. Das kann aber nur erreicht werden durch Einigkeit. Es ist dieses ein eisernes Muß; wir müssen unsere ganze Tätigkeit in den Gewerkschaften entfalten, uns fest einander fetten; lieber beschränkt arbeiten, als Entlassungen erleiden. Wenn die Gegner des Achtstundentages — die sich in den Köpfen sonst was vorgemacht haben — heute die Tätigkeit der Arbeiter in den Schrebergärten beobachten, so müssen sie doch zugeben, daß nichts eingetroffen ist, wovon sie geträumt hatten. Ein gewisses Landhunger hat auch bei einem Teil unserer Genossen eingeseht, etwas zu bauen, weil eben der „hohe Lohn“, wie der Unternehmer sich ausdrückt, nicht zureicht. Es ist diese Art Landarbeit ein Vorbild für sich, das ganz besonders behandelt werden sollte; vor allem die Gewerkschaftspressen sollte sich hier und da damit beschäftigen. Sie müssen berücksichtigen, daß der größte Teil der Porzellanfabriken ländlichen Ortschaften ist, unser Tarif die Ortsklasseneinteilung hat, und der Unternehmer damit rechnet, trotzdem er seine Fabrik auch nicht billiger verkauft. Wir freuen uns, daß es durch unsere Tarifwesen in den früher rückständigen Betrieben besser geworden ist. Hoffentlich haben unsere Genossen und Genossinnen den Wert der Organisation erkannt. Zum Schluß möchten wir auf den Aufbau der Alters-, Invaliditäts- und Krankenkassen hinweisen. Die Betriebskrankenkassen sollen mit den Ortskrankenkassen verschmolzen werden. Hier erwartet uns eine Arbeit, in der die Presse wirksam klären muß. Als ein Beispiel möchten wir hier anführen, daß bei der Ortskrankenkasse Lobeda, der wir angehören, das höchste Krankengeld pro Woche 90 Mk. beträgt. Unsere Anträge, mehr Beiträge zu zahlen, um mehr zu erhalten, wurden vom Vorstand zurückgewiesen. Ein Ausschuß angenommen, von der Aufsichtsbehörde abgelehnt. Auch hier muß der Reuezeit entsprechend gewirkt werden.

Straubing. In der am 16. April stattgefundenen Zahlstellenversammlung gab der Vorsitzende des verstorbenen Kollegen Lorenz Meyer zu Ehren desselben erhoben sich die Versammelten vor dem Pläzen. Anschließend gab der Vorsitzende Bericht über die Gewerkschaftsversammlung in Verbau. Dieselbe war zwecks Klärung der Kartellangelegenheit einberufen. Die Versammlung ist der Meinung, daß, wenn sich innerhalb eines Vierteljahres die Angelegenheit nicht geklärt hat, für uns nur der Austritt übrig bleibt. Mißbilligend sprach sich die Versammlung über das Verhalten des Hauptvorstehers aus, da er für uns so wichtige Fragen so lange unbeantwortet

Eine Resolution aus der Mitte der Versammlung kommt einmütig zur Annahme. Dieselbe lautet:

Die am 16. April im Gasthof „Zum Löwen“ in Fraureuth stattfindende Versammlung beauftragt den Gesamtvorstand des Vorkampfarbeiterverbandes, bei den nächsten Tarifverhandlungen dahin wirken, daß die Lohnverhältnisse der Nichtfacharbeiter besser berücksichtigt werden, als es bis dahin der Fall gewesen ist. Der Stundenlohn, wie er bis jetzt besteht, ist so gering, daß es eine Unmöglichkeit ist, mit demselben das Leben einer Familie zu fristen.“

Nach dem Bericht in der „Ameise“ über die letzten Tarifverhandlungen und den Erfolg, der dabei erzielt wurde, möchte man sich glauben, das Unternehmertum stünde vor dem Bankrott; oder der Gesamtvorstand schon bei dem Glauben angelangt? Nach Ermangelung verschiedener Betriebsangelegenheiten schließt der Vorstand mit der Bitte, sich rege an der Maisfeier zu beteiligen und einer intensiven Arbeit für die Organisation zu widmen, die Versammlung um 11 Uhr.

Anmerkung der Redaktion: Die Fraureuther Kollegen wären gewiß mit ihrer Mißbilligung über das Verhalten des Hauptvorstandes bezüglich der Beantwortung von Fragen zurückhaltender gewesen, wenn sie sich zuvor etwas näher mit der Materie, die sich die Fragen bezogen, vertraut gemacht hätten. Sie hätten dann gewiß herausgefunden, daß eine sofortige Beantwortung gar nicht möglich war, weil dazu erst zeitraubende Feststellungen und Auseinandersetzungen mit anderen Instanzen nötig waren.

Die Frage, ob der Gesamtvorstand „schon bei dem Glauben angelangt“ sei, daß die Unternehmer vor dem Bankrott stehen, hätte man sich schenken können, wenn man den Bericht über die Verhandlungen (Nr. 13 der „Ameise“) etwas aufmerksamer gelesen hätte. Wir empfehlen, das zu tun. Vielleicht gelingt es nun, die Darlegungen der Unternehmer und die von unserer Verhandlungskommission vertretene Auffassung auseinanderzuhalten.

Gräfenthal. Die letzte Zahlstellenversammlung fand insofern von den früheren ab, als sie einen weniger zahlreichen Besuch aufweisen hatte. Sichtlich war das eine Einzelercheinung und der nächste Besuch tritt bei den künftigen Versammlungen wieder ein. Der Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kollegin Scheiding in üblicher Weise geehrt. Hierauf gibt der Vorsitzende das Resultat einer vom Kollegen Erdmann gegen sich selbst gestellten Untersuchung, die von der Gauleitung vorgenommen wurde, bekannt. Die Untersuchung hat die vollkommene Schuldfreiheit des Angegriffenen erbracht und der Angreifer sah sich gezwungen, eine diesbezügliche schriftliche Erklärung abzugeben. Sichtlich übt man künftig mehr Objektivität gegen Andersdenkende. Ueber das neue Lohnabkommen berichtete in ausführlicher Weise Kollege Triemer-Rudolstadt. Redner betonte die Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, um zu dem vorliegenden Abschluß zu kommen. Die Diskussion über den Bericht gestaltete sich lebhaft. Es wurde anerkannt, daß die Vertreter unserer Organisation, wie immer, ihre volle Pflicht getan haben und das unbefriedigende Ergebnis der anderen Seite anzukreiden ist. Die fortgesetzten Lohnabbauabsichten der Unternehmer wurden gebührend beleuchtet und ins richtige Licht gerückt. In dort die Courage hergenommen wird, von der verbilligten Lebensweise der Arbeiterschaft zu operieren, blieb den Anwesenden feierhaft, da hier von einem Preisrückgang im allgemeinen nicht gesprochen werden kann. Daß die Unternehmer in der Luxusindustrie getrieben Extratouren brauchen, ist wenig verwunderlich, da dieses in dieser Gruppe schon eine chronische Erscheinung ist. Die Anwesenden haben aber absolut für diese Extratouren kein Verständnis und legen den schärfsten Protest gegen dieses Gebaren ein und fordern nach wie vor mit allem Nachdruck die Gleichstellung der Luxusindustrie mit der übrigen Industrie. Die Versammlung ersucht den Vorstand, bei künftigen Verhandlungen den „Thüringern“ ihrer Mitgliederstärke Vertreter zuzubilligen, da die Bestrebungen aus anderen Bezirken dies erfordern. Auch wird gewünscht, daß der Bezirk Gräfenthal, infolge seiner eigenartigen Verhältnisse und weil stets ein Unternehmer dieses Bezirkes an den Verhandlungen nimmt, durch einen Vertreter unserer Organisation bedacht wird. Nachdem Kollege Erdmann noch ein beifällig aufgenommenes Referat über: „Nationalökonomie“ gehalten hatte, trat Schluß der Versammlung ein.

Grünstadt-Neuleiningen. Die Zahlstellenversammlung am 1. April in Grünstadt hatte eine reichhaltige und wichtige Tagesordnung. Man gedachte vorerst der zwei verstorbenen Kollegen, Jacob Eber und Richard Mäder. In ehrender Weise erhoben sich die Anwesenden von den Plätzen. Dann sprach in längerer Erläuterung der Betriebsrat, Kollege J. Buck, über das letzte Lohnabkommen, die wirtschaftliche Lage und die Steuerreform. Diese Erläuterungen wurden als sehr beachtenswert empfunden. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurden noch einige lokale Angelegenheiten ihre Erledigung, so auch die Gelegenheit der Markenkontrolle. Auch mußte man einen neuen Vertreter bestimmen. Am Montag, den 4. April, fand für die Kollegen in Neuleiningen eine Zahlstellenversammlung statt, welche besucht war. Es wurde dieselbe Tagesordnung, die in Grünstadt abgehalten war, erledigt. Beide Versammlungen wurden vom Zahlstellenvorsitzenden mit Worten der Befriedigung und der Ermahnung zu Einigkeit geschlossen.

Kahla. Berichte und Besprechung innerer Angelegenheiten wurden in der Hauptsache auf der Tagesordnung der letzten Zahlstellenversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Wilhelm Schmidt durch Erheben von den Sitzen. Zu Punkt „Berichte“ erstattete Genosse Max Unruh Bericht über eine Konferenz der Betriebsräte der zu der A.-G. Kahla gehörenden Betriebe. Die Zusammenkunft fand diesmal in Freiberg (Sachsen) statt. Nach dem Bericht zu schließen, haben die Freiburger Kollegen noch ein reichlich Stück Arbeit zu leisten, ehe sie an die Verhältnisse in den Betrieben in Hermsdorf und Kahla heranreichen. Der Freiburger Betriebsleiter ist durch die anwesenden anwärtigen Kollegen unzweifelhaft zum Ausdruck gebracht worden, daß letztere, wenn die Frei-

berger Kollegen zu schwach sein sollten, eine Aenderung zum Besseren durchzuführen, alles anzubieten gewillt sind, um Wandel zu schaffen. Sodann gibt Genosse Bühl den Kassenbericht vom ersten Vierteljahr 1921. Einer Gesamteinnahme von 53 175,08 Mk. steht eine Ausgabe von 51 629,35 Mk. gegenüber, so daß ein Bestand von 1545,73 Mk. zu verzeichnen ist. Der Lokalfonds weist an Einnahme 21 663,74 Mk. und an Ausgaben 5296,25 Mk. auf, was einen Bestand von 16 367,49 Mk. ergibt. Mit diesem Bericht verabschiedete sich Genosse Bühl von der Zahlstelle als Kassierer. Namens der Revisoren berichtete Genosse Max Tänger über die vorgenommene Revision der Kasse bei der Uebergabe an den Lokalbeamten, Genossen Meinhardt, und erklärt, daß die Kasse in musterfähigem Zustande vorgefunden und übergeben werden konnte. Genosse Tänger spricht dem Kassierer den besonderen Dank der Zahlstelle für seine in 26jähriger Tätigkeit für den Verband treu und gewissenhaft geleisteten Dienste aus und beantragt Entlastung desselben, die einstimmig erteilt wird. Ein Schreiben des Hauptvorstandes, in welchem dieser dem Genossen Bühl seinen Dank übermittelt, wird verlesen und zur Kenntnis genommen. Der Mitgliederbestand der Zahlstelle betrug am Schluß des Vierteljahres 1432, davon 965 Männliche und 466 Weibliche. Hierauf berichtete Genosse Meinhardt über eine erweiterte Verwaltungssitzung, in der der Gauleiter, Genosse Apel-Ilmenau, anwesend war, und bedauert der Berichterstatter, daß es nicht möglich war, eine Versammlung einzuberufen, in welcher der Genosse Apel seine Ausführungen vor einem größeren Auditorium machen konnte. Wert wären sie es gewesen. Mit den Ausführungen erklärt sich die Versammlung einverstanden. Im Anschluß hieran berichtete Genosse Meinhardt ausführlich über eine am 19. März in Weimar stattgefundene Konferenz der Ortsausschüsse Thüringens, auf welcher über das geplante Reichsarbeitsnachweisgesetz, über Lehrlingsfragen, Erwerbslosenfragen und über die Errichtung einer Gewerkschaftszentrale für Thüringen verhandelt wurde. Der Bericht wurde vom Berichterstatter schon in der letzten Ausschusssitzung gegeben und fanden dort die Ausführungen allgemeinen Anklang und die auf der Konferenz gefaßten Beschlüsse allseitige Zustimmung, was auch seitens der Versammlung zutraf. Bezüglich der Maisfeier hat das Kartell beschlossen, die Gewerkschaftsmitglieder samt und sonders zu verpflichten, einen Beitrag von 1 Mk. zu zahlen, auch wenn sie aus irgendeinem Grunde (außer Krankheit) sich an der Veranstaltung nicht beteiligen wollen oder können. Allgemein wird aber erwartet, daß sich alle Gewerkschaftler an der Maisfeier beteiligen. Keiner darf zurückbleiben, um so weniger, als sich in diesem Jahre alle Parteirichtungen der Arbeiter am Orte zu gemeinsamer und einheitlicher Feier am ersten Mai zusammengefunden haben. Es wird deshalb nochmals an unsere Kolleginnen und Kollegen der Appell gerichtet, vollzählig ihren Beitrag, der in Anbetracht der Verhältnisse ein außerordentlich geringer ist, zu entrichten und ohne Ausnahme zu den Veranstaltungen, insbesondere zu dem Festzuge, zu erscheinen. Die Gegner müssen einsehen und erkennen lernen, daß die Arbeiterschaft einig sein kann, wenn sie nur den Willen dazu hat.

Mannheim-Räfertal. Die am 13. April abgehaltene Zahlstellenversammlung war gut besucht, und trotzdem muß gesagt werden, daß es immer noch Kollegen gibt, denen das Versammlungsbesuchen überflüssig erscheint. Tagesordnung: 1. Kassenbericht; 2. Kartellbericht; 3. Geschäftliches (Lohnabkommen). In Punkt 1 gab der Kassierer, Kollege Walther, den Kassenbericht vom 1. Quartal bekannt. Die Revisoren erklärten, Kasse und Bücher in bester Ordnung vorgefunden zu haben. Der Vorsitzende dankte hierauf dem Kassierer im Namen der Versammlung für seine treuen Dienste und rühmige Betätigung im Interesse unseres Verbandes. Zu Punkt 2 erhielt Kartellbelegierter, Kollege Bauer, das Wort. Redner gab den Ueberschuß vom vorigen Gewerkschaftsfest bekannt, welcher zum Kauf des Volkshauses verwendet wurde. Auch gab Kollege Bauer einen kleinen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter Mannheims, welcher erfreulicherweise 91 Prozent beträgt. Unter Punkt 3 wurde das letzte Lohnabkommen stark kritisiert. Nach reger Debatte wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Zahlstelle protestiert ganz energisch gegen das ab 1. April gültige Lohnabkommen; denn die Kollegen und Kolleginnen können nicht verstehen, wie ein derartiges verwerfliches Lohnabkommen zustande kommen konnte. Nach dem Ermessen der Kollegen hat sich die wirtschaftliche Situation nicht gebessert, sondern verschlechtert. Es erübrigt sich, die einzelnen Richtpreise in der Lebensmittelversorgung, wie es ja schon vom Gewerkschaftskartell Mannheim der Arbeiterschaft unterbreitet wurde, mitzuteilen. Es ist der Zahlstelle Mannheim unbegreiflich, in welcher Hinsicht das Lohnabkommen ausgearbeitet wurde, und zumal, wie schon erwähnt, hierbei die Arbeiterschaft keine Vorteile genießt, sondern das Gegenteil der Fall ist. Die Zahlstelle Mannheim fordert, unverzüglich Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband aufzunehmen. Die in Nr. 13 der „Ameise“ prozentual gestellte Forderung ist entschieden zu niedrig und müßte mindestens um das 3fache erhöht und durchgesetzt werden. Die Versammlung fordert ferner, daß künftighin, wenn die Verhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverband ergebnislos erscheinen, diese abgebrochen werden müssen und den einzelnen Zahlstellen die Verhandlungen selbst überlassen bleiben.“

Briefkasten.

Versammlungsberichte aus Köppelsdorf, Peiertitz, Selb, Sophienau, Stanowitz i. Schl. und Wunsiedel mußten wegen Raumangel zurückgestellt werden.

Breslau.

Die Sektion der Figuristen unternimmt am 8. Mai einen Tagesausflug nach Eybillewort. Treffpunkt früh 5.45 Uhr, Ebertorrbahnhof; Abfahrt 6.27 Uhr von dort bis Hundsfeld; von da aus Fußmarsch nach Eybillewort. Für Belustigungen und Getränke ist von seiten der Sektion bestens gesorgt. Ausbruch gegen 7 Uhr (?). Teilnehmer herzlich willkommen.
S. A.: Gerber Schriftführer.

Versammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.
Althalbdenleben. Montag, den 9. Mai, abends 7 1/2 Uhr, bei Peterk.
Amberg. Am 6. Mai, abends 5 Uhr, „Auf der Ulm“
Blankenhain. Sonnabend, den 14. Mai, bei Klein.
Liennig. Donnerstag, den 19. Mai, abends 7 Uhr, im „Goldenen Stern“.
Magdeburg. Freitag, den 6. Mai, abends 7 Uhr, im „Wintergarten“, Friedrichsplatz. — Am Himmelfahrtstage Ausflug. Näheres durch Zirkular.
Mannheim. Am 11. Mai, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Restaurant „Kleine Kaserne“.
Spandau. Montag, den 9. Mai, nachmittags 4 Uhr, bei Winbt, Bichelsdorferstr. 5.
Tiefenfurt. Sonnabend, den 7. Mai, abends 8 Uhr, in der Brauerei.

Adressen-Änderungen.

Arnstadt. Kassierer: Hermann Mönch, Maler, Friedhof 8.
 Unserem Kollegen Gustav Lonke zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
 Zahlstelle Peterwitz.

Arbeitsmarkt.

Offertbriefe, denen kein frankiertes Kuvert beiliegt, werden nicht weiter befördert.

Tüchtiger Schleifer für sofort gesucht.
Porzellan-Manufaktur „Union“, Edm. Quist, Kleindembach (S.-W.).

Scheibenmobeleur und Einrichter für Gebrauchsgeschirr und Luxusgegenstände, perfekt im Abgießen und Einrichten, sucht gut bezahlte, dauernde Stellung. — Zeugnisse stehen zur Verfügung.
 Gesl. Offerten unter „Scheibenmobeleur“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Tüchtige Schildermaler gesucht. Dauernde Arbeit — hoher Lohn. Wir reflektieren nur auf perfekte Spezialarbeiter.
 Richter & Diekmann, Bremen, Weststr. 96.

Tüchtiger Porzellanmaler für sofort gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften an Porzellan-Manufaktur „Union“, Edmund Quist, Kleindembach, S.W.

Tüchtige Dreher für dünne Becher zum sofortigen Eintritt gesucht. Porzellanfabrik Beh, Scherzer & Co., A.-G., Rehan i. Bay.

Tüchtiger Blumenspritzer zum sofortigen Antritt gesucht. Angebote an Fa. Carl Hühndel, Stanz u. Emailierwerk, Erfurt-N.

Tüchtiger Formengießer, der auch einrichten kann, findet sofort dauernde und gutbezahlte Stellung.
 Tonwarenfabrik Schwandorf, A.-G.
 Abteilung Steingutfabrik Schwarzenfeld.
 Schwarzenfeld, Oberpfalz.

Einige tüchtige Tellerdreher stellt ein
 Steingutfabriken Belten-Vordamm, G. m. b. H., Belten i. d. Mark.

Storbekannt.

Annaburg. Max Hausenfelder, Porzellanarbeiter, geboren am 3. August 1855, gestorben am 16. April an Grippe und Kehlkopfentzündung. Mitglied seit 1913.
Berlin-Charlottenburg. August Rehr, Maler, geboren am 24. Juli 1896 in Berlin, am 18. Februar 1921 freiwillig aus dem Leben geschieden.
Dresden. Paul Preher, Hilfsarbeiter, geboren am 22. Oktober 1883, gestorben am 15. April an Rheumatismus. Mitglied seit 1911.
Frauenth. Louis Seibel, Dreher, geboren am 24. November 1865, gestorben am 18. April an Herzschwäche. Mitglied seit 1908.
Ilmenau. Peter Bischoff, Dreher, geboren am 19. März 1859, gestorben am 20. April an Herzschlag. Mitglied seit 1904.
Kasla. Wilhelm Schmidt, Maler, geboren am 16. Mai 1866 in Rudolstadt, gestorben am 9. April infolge Schlaganfall. Mitglied seit 1895.
Magdeburg. Franz Westphal, Brennhausauffeher, geboren am 19. September 1853 in Rheinsberg, gestorben am 11. April an Herzschwäche nach Lungenentzündung. Mitglied seit 1883.
Harenstein. Emil Döge, Maler, geboren am 6. Mai 1862, gestorben am 13. April an Nierentrebs. Mitglied seit 1919.
Hildesheim. ... Arbeiterin, geboren am 4. Oktober 1887 in ... gestorben am 10. April an innerlicher Krankheit ... Mitglied seit 1919.
... geboren am 16. Februar 1851 in ... gestorben am 16. April an ... Mitglied seit 1912.
... .. Johanna Trüßl, Dreher, geboren am 11. Dezember 1896 in ... gestorben am 16. April 1921 an Lungentuberkulose. Mitglied seit 1914.
 Ehrenamtliche Beisitzer:

Wir suchen

Abgießer und Mobelleinrichter, sowie einige Dreher, welche im Gießen größerer Stücke bewandert sind. Ledige wegen Wohnungsmangel bevorzugt.
Porzellanfabrik Dentschel & Müller, Meuselwitz (Thüringen)
 Ein tüchtiger, gewandter Schriftmaler für Glas- u. Porzellangefäße für Apotheken sofort gesucht.
 Angebote an Zahre & Kunkel, Köln, Sionstal 29/31.

Geschäfts-Anzeigen.

Alles staunt über die hohen Preise, die ich für Goldabfälle wie Asche, Schmiere, Lappen, Pinsel, Flaschen zahle. Zahle für leere Glanzgoldflaschen mit Stöpsel, 10 Gr., 20—30 je nach Inhalt. — Darum schickt alles zu
Poliergoldflaschen 10 „ 25—50
A. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, Sa.

Emil Böhme & Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiere u. alle goldhaltigen Substanzen. Reelle u. pünktliche Bedienung.
 Max verlange Prospekte.

Goldhaltige Schmiere — Lappen — Asche — Pinsel — Flaschen — Malrückstände usw. zum Einschmelzen lauft
M. Köhler, Dresden-N., Gerichtstr. 8, II.
 Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Die billigen Schuhe für Fabrikarbeiter sind Hütten- — Segeltuchoberteil, Ledersohle u. Zwickel. — Recht vorteilhaft kaufen Sie außerdem warme Schuhe u. Pantoffel f. d. Straße u. Haus, Zwickel- u. Samit. Lederschuhwaren in nur guten Qualität, billigst. Sie illust. Preisliste gratis. Bei Sammelaufträgen entspr. Nachb. **A. Alene, Schuhverwand u. Pantoffelfabrik, Weißwasser (D.-M.)**

Sämtliche Pinsel für Porzellanmaler und Dreherei, sowie Drehereimeser, Hornspachteln, Holzspachteln für Druckerei, u. viele stiele liefert
Paul Materne, Schönwald in Oberfranken

Goldhaltige Lappen — Asche — Schmiere Pinsel, Paletten, Näpfe, leere Goldflaschen

(mit Stöpsel zahle 10—20 Pf., je nach Gehalt, bei größeren auch bedeutend mehr), überhaupt alle Malrückstände und ausgebranntes Gold lauft die Scheideanstalt von
Max Haupt, Dresden-N., Bönißch-Platz 17.

Bremer Zigaretten

liefern trotz der Steuererhöhung noch mit Rabatt und verstehen sich auf Preise inkl. 100 Stück 78, 100 und 120 Mk. — Nordhäuser Kaufab 15 Rollen 25,50 Mk. franko. Mehrabnahme Sonderpreise.
Universal-Versand Ed. Petermann, Hermsdorf, S.-A.

Für Kenner!

Brasil-Waldler-Schmalzler

nur I. Qualität, per Pfund 30 Mk., mit Packungen von 100 Gramm liefern gegen Nachnahme. Wiederverkäufer Rabatt.
Hugo Peter, Braßtabakfabrik, Frauenau, Bayer. Wald

Achtung! Kollegen! Achtung!

Empfehle Arbeitsbosen, dunkel, gestreift, neues, selbstgew. Hofentuch, und Anzüge, nur feste Ware, zu den billigsten Preisen, allen Größen. Wiederverkäufer und Hausierer erhalten Rabatt.
Eurt Dieber, Textilwaren-Verkaufsstelle, Schwarzenberg i. S. Weibauerstr. 9.

CHRISTOP SACK

SCHWARZENBACH A. D. SAALE

Import und Export von Schwämmen, speziell für die keramische Industrie. Stets großes Lager in sämtlichen vorkommenden Sorten. Muster bereitwilligst. Fernsprecher Nr. 17



Gold, Platin u. Silberabfälle aller Art

Beste Preise



Beste Preise

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
 Redaktion: Job. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 4
 Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 4
 Druck von E. Janiszewski, Berlin SO., Elisabeth-Ufer 27